

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr 75.

Donnerstag, den 27. Juni

1901.

Unsere Bürgerschaft ist hoch erfreut über den Besuch des Sächsischen Forstvereins. Wir wollen dieser Freude hiermit an öffentlicher Stelle besonderen Ausdruck verleihen und unseren geehrten Gästen das herzlichste Willkommen entgegenrufen. Wir werden auch beweisen, wie sehr erwünscht sie uns sind. Fahnen sollen am Sonntag wehen, die Häuser grünen Schmuck anlegen, vor allem aber die aufrichtigste Gastfreundschaft unsere lieben Gäste so gefangen nehmen, daß sie gern bei uns weilen und zu der gastlichen, forstfreundlichen Stätte hoch oben in der Gebirgseinsamkeit immerdar mit Freuden zurückkehren!

Eibenstock, den 26. Juni 1901.

Der Stadtrath.
Hesse.

Übung der Pflichtfeuerwehr.

Die in Nr. 74 des Amtsblattes bekannt gegebenen Festsetzungen wegen einer Übung der Pflichtfeuerwehr werden dahin abgeändert, daß

Sonntag, den 30. Juni 1901, früh 6 Uhr

eine Übung sämtlicher Spritzen-, Rettungs- und Absperermannschaften nur der Abteilung A stattfindet.

Sämtliche Mannschaften stellen im Magazingarten.

Für die Mannschaften der Abteilung B wird später eine Übung angelegt und seiner Zeit erneut Bekanntmachung erlassen werden.

Die im Besitze der Mannschaften befindlichen Feuerwehrabzeichen sind mitzubringen und gegen Aushändigung neuer vor der Übung abzugeben.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste wird unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bez. Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Mit Rücksicht auf die früheren mangelhaften Entschuldigungen weisen wir noch besonders darauf hin, daß Entschuldigungen vorher rechtzeitig bei dem betreffenden Zugführer unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich anzubringen sind.

Eibenstock, den 24. Juni 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

2. Anlagen-, Landrenten- und Wasserzinstermine, Ortschankengewerbesteuer und Hundesteuer betr.

Der am 15. Mai d. J. fällig gewesene 2. Anlagentermin ist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung unverzüglich anher zu bezahlen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Ende d. Mts. bez. am 1. Juli der 2. Landrenten- und Wasserzinstermine, die Ortschankengewerbesteuer und die Hundesteuer für das 2. Halbjahr zu entrichten sind.

Eibenstock, den 24. Juni 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

Zwangsvornahme für das Konditor- und Pfefferkuchler-Handwerk betreffend.

Von dem Konditor Herrn **Karl Buschbeck** hier ist im Auftrage von 45 Berufsgenossen beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirkes der Kreishauptmannschaft Zwickau sämtliche Gewerbetreibenden, welche das Konditor- oder Pfefferkuchler-Handwerk ausüben, der neu zu errichtenden Konditor- und Pfefferkuchler-Zwangsvornahme angehören müssen.

Von der Kreishauptmannschaft Zwickau mit der kommissarischen Vorbereitung deren

Entscheidung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsvornahme schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 25. Juni bis 2. Juli d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von Vorm. 8 Uhr bis Nachm. 6 Uhr in den Diensträumen des Rathhauses in der Stadtschreiberei Zimmer Nr. 25 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der Gemeinden der Kreishauptmannschaft Zwickau das Konditor- oder Pfefferkuchler-Handwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Neuerung mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsvornahme zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Neuerungen unberücksichtigt bleiben.

Hierbei wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Entscheidung der Frage, ob die Mehrheit der Beteiligten zustimmt, nur die innerhalb des behördlich geordneten Verfahrens und Zeitraums bei mir eingegangenen Neuerungen für oder gegen die Zwangsvornahme gezählt werden und daß demnach von Erlass der Zwangsverfügung auch dann abzusehen ist, wenn auf die kommissarische Bekanntmachung innerhalb der gestellten Frist Neuerungen Beteiligter überhaupt nicht eingehen.

Zwickau, am 13. Juni 1901.

Der Kommissar.

Reil, Oberbürgermeister.

Holz-Versteigerung auf Sojaer Staatsforstrevier.

Im „Rathskeller“ zu Aue sollen

Donnerstag, den 4. Juli 1901, von Vormittags 9 Uhr an

| Stämme | von 10-15 cm Stärke, | Stärke, |
|--------|----------------------|------------|
| 2310 | fichtene | 16-19 |
| 2600 | " | 20-22 |
| 929 | " | 23-43 |
| 1263 | " | 50 |
| 1 | tanne | 30-49 |
| 30 | fichtene | 6-15 |
| 1582 | weiche | 16-22 |
| 128 | " | 23-36 |
| 94 | " | 19-53 |
| 6 | buchene | 10-15 |
| 81 | fichtene | Derbhangen |
| 5 m | " | Ruhseite, |
| 6 | " | Ruhknüppel |

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Soja und Eibenstock, am 26. Juni 1901.

Königl. Forstrevierverwaltung.
Aue.

Königl. Forstrentamt.
Gerlach.

Deutschland und der Suez-Kanal.

Ueber den Verkehr durch den Suez-Kanal liegt jetzt eine Statistik von Eröffnung des Kanals an, also über einen Zeitraum von 31 Jahren vor. Interessant ist es, die Entwicklung des Antheils der verschiedenen Nationen an diesem Kanalverkehr zu verfolgen.

Deutschland stand in den ersten 12 Jahren an der 7. Stelle in der Reihe der den Kanal befahrenden Völker; England, Frankreich, Holland, Oesterreich, Italien und Spanien waren ihm weit voraus. Vom Jahre 1882 an waren Oesterreich, Italien und Spanien, im Jahre 1886 Holland und seit 1890 auch Frankreich überholt. Vom Jahre 1890 an hat Deutschland nach England den bei weitem größten Antheil am Kanalverkehr. Im letzten Jahre betrug der Antheil Englands 56,7% der Gesamttonnage, derjenige Deutschlands 15% während dann erst Frankreich mit 8,5% folgte. Gegen das Vorjahr ist die Beteiligung Englands um fast 9% zurückgegangen, während derjenige Deutschlands um mehr als 4% gewachsen ist. In diesen Zahlen sind allerdings die Militärtransporte enthalten, die im letzten Jahre für England wesentlich geringer waren als für Deutschland.

Ganz auffallend groß ist die Zunahme des deutschen Verkehrs in den beiden ersten Jahrzehnten seit Eröffnung des Kanals gewesen. Aber abgesehen von der ersten Periode, in der auch andere Nationen sehr erhebliche Zunahmen aufweisen, da sich mit der Durchfahrt durch den Suez-Kanal naturgemäß ganz neue Handelsbeziehungen eröffneten, zeigt doch Deutschland noch im zweiten Jahrzehnt, von 1880 bis 1890, eine Zunahme an der Verkehrsbeteiligung, wie sie in jener Zeit von keiner anderen Nation, selbst von England nicht, auch nur annähernd erreicht worden ist. In jenem Zeitraum stieg der Gesamttonnengehalt der deutschen Schiffe, die den Kanal passirten, auf das 14-fache

oder um 1293%, während England und Frankreich nur Zunahmen von 116% bez. 105% aufzuweisen hatten.

Im folgenden Jahrzehnt, von 1890 bis 1900, ist die Zunahme des deutschen Antheils zwar nicht mehr so gewaltig, aber mit 180% immerhin noch sehr bedeutend. England hatte in dieser Periode eine Zunahme von nur 4 1/2% der Tonnage.

Eine auffällige Zunahme des Verkehrs zeigt im letzten Jahrzehnt auch Rußland. Doch dürfte hier der Hauptanteil auf Kriegsschiffe und Truppentransportdampfer entfallen, da 85% der russischen Tonnage auf die Freiwilligen-Flotte kommen.

Eine überraschend schnelle Entwicklung hat dagegen der japanische Verkehr in den letzten vier Jahren genommen, der bis 1896 noch ganz unbedeutend war. Bekanntlich unterhält die japanische Schiffsahrtsgesellschaft „Nippon Yusen Kaisha“ seitdem regelmäßige Fahrten zwischen Japan und europäischen Häfen mit außerordentlich hoher Beihülfe der japanischen Regierung.

Unter den deutschen Schiffsahrtsgesellschaften, die am Kanalverkehr theilhaftig sind, stehen zwei Bremer Rhedereien, der Norddeutsche Lloyd und die Deutsche Dampfschiffsahrtsgesellschaft „Panja“, an erster Stelle; fast 2/3 des deutschen Verkehrs fällt diesen beiden Gesellschaften zu. Uebertroffen wird der Norddeutsche Lloyd im Kanalverkehr selbst nach Abzug der Truppentransportdampfer nur durch die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company, und die „Panja“ nur durch diese und die französische Compagnie des Messageries maritimes.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der erste Strafsenat des Reichsgerichts hat am Montag in nicht öffentlicher Sitzung die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Arbeiter Weiland aus Bremen abgelehnt und Weiland außer Verfolgung gesetzt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt dazu: Dieser Beschluß beruht auf dem gleichlautenden Antrag des Oberreichsanwalts. Das Strafverfahren gegen Weiland ist damit endgültig eingestellt. Also haben die Anklagebehörde und der Gerichtshof die Ueberzeugung gewonnen, daß, worauf anfänglich nur einzelne auffällige Thatsachen hinwiesen, von einer gegen den Kaiser gerichteten verbrecherischen That nicht die Rede sein kann. Der Kaiser ist an jenem Abend das Opfer einer Verletzung von Umständen geworden, die in dieser Art sich selten zusammenfinden werden.

Der „Weier-Ztg.“ zufolge ist auf Antrag des ersten Staatsanwalts in Bremen von der zuständigen Medizinalbehörde dortselbst die zwangsweise Unterbringung des Arbeiters Weiland als eines gemeingefährlichen Geisteskranken in der Irrenanstalt beschlossen worden. Die Ueberführung hat Montag Abend stattgefunden.

— Berlin, 25. Juni. Die Deutsche Bank theilt mit: Infolge der an den Hauptplätzen Sachsens eingetretenen Stockung zweier bedeutenden Bankinstitute beabsichtigt die Deutsche Bank, einen längst gehegten Plan, ihre Geschäftstätigkeit in Sachsen aufzunehmen, durch Errichtung einer Filiale in Leipzig zu verwirklichen. Leitend hierbei ist die Erwägung, daß für die Industrie und den Handel Sachsens ein derartiges Vorgehen in diesem Augenblick ganz besonders werthvoll erscheinen muß.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Raum ist der Entwurf des Zolltarifgesetzes dem Bundesrath zugegangen, so werden auch schon in einzelnen Blättern mit dem Anschein der Eingeweihten Angaben über einzelne Tarifsätze verbreitet. Wir wiederholen auch gegenüber diesen neuen Ausstreunungen unsere frühere Feststellung, daß alle in der Presse aufgetauchten Mittheilungen über den Inhalt des neuen Zolltarifs auf willkürlicher Kombination beruhen.“

In bezug auf die deutsche Einheits-Postmarke wird die bayerische Regierung, ungeachtet der baldigen Einführung der Reichs-Postmarken in Würtemberg, auf ihrem bisherigen Standpunkt beharren, das heißt, die bisherigen Sonderpostwertzeichen beibehalten.

Letzter Tage hat die Erste heftige Kammer das von der Zweiten an die Regierung gerichtete Ersuchen beraten, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine feste Entschädigung für die zu Unrecht Verhafteten vorsieht. Die Erste Kammer war der Ansicht, daß es sich hierbei um eine durch das Reich zu lösende Frage handle und beschloß, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat für eine möglichst baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Entschädigung unschuldig Verhafteter an den Reichstag zu wirken. Die „Nat.-Lib. Corr.“ bemerkt hierzu: „Die Frage hat den Reichstag bereits anfangs der achtziger Jahre beschäftigt. Sie wurde dann in Verbindung mit der Frage der Entschädigung unschuldig Verurteilter immer wieder in Anregung gebracht, mit der Lösung der letzteren aber nicht auch entschieden. Speziell der Abgeordnete Lechter nach sich der Sache Jahre hindurch mit Nachdruck an. In der Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Entschädigung unschuldig Verurteilter stellte er den Antrag, eine Resolution zu Gunsten der Entschädigung unschuldig Verhafteter zu fassen. Diese Resolution wurde einstimmig in der Kommission, wie demnächst auch im Plenum am 22. März 1898 angenommen. Im folgenden Jahre brachte er diese Resolution von Neuem ein. Der Reichstag nahm dieselbe am 23. Februar 1899 abermals mit großer Mehrheit an. Darüber, daß jochlich die Forderung ebenso begründet sei, wie diejenige der Entschädigung unschuldig Verurteilter, herrschte auf seiner Seite ein Zweifel; der konservative Abgeordnete v. Buchta sagte i. B. sogar, daß diese Frage für ihn noch dringender sei, als die der Entschädigung unschuldig Verurteilter. Wie vom Staatssekretär des Reichsjustizamts am 4. Februar 1901 mitgeteilt wurde, machte sich der Bundesrat nach längerer Erwägung dahin schlüssig, daß den bezüglichen Anträgen des Reichstags keine Folge zu geben sei. Es verstand sich aber ganz von selbst, sagte der Staatssekretär, daß, wenn der Bundesrat einen solchen Beschluß fassen, dies soviel heiße, als: zur Zeit sei er nicht in der Lage, sich näher mit der Sache zu befassen; die gegenwärtigen Vorarbeiten genügen ihm nicht, um zu einer gefüglichen Regelung zu gelangen.“

Österreich-Ungarn. In einer Besprechung der in Berlin abgehaltenen Rechtschreibungs-Konferenz stellt die „Wiener Abendpost“ fest, daß die von Seiten Österreichs geltend gemachten Wünsche volle Würdigung fanden. „Die gemeinsam gefaßten Beschlüsse“, schreibt das Blatt, „stehen mit den Forderungen der Wiener Enquete in wünschenswertem Einklange. Schon jetzt kann als sicher angenommen werden, daß die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung in der Schule zur Tatsache wird und daß auch die wissenschaftliche und die Tagesliteratur, sowie die Behörden die Schreibweise der Schule nicht weiter unbeachtet lassen werden.“

China. Das Boxertum scheint unter neuem Namen wieder aufzuleben. Nach einer Meldung aus Tientsin gewinnt eine unter dem Namen „Vereinigung der Landleute“ bekannte Bewegung an Ausdehnung. Es handle sich dabei um ausgesprochen fremdenfeindliche Bestrebungen.

Säbafrika. Ueber die empfindliche Schlappe der Engländer bei Waterloos werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Eine englische Erkundigungs-Abtheilung, die zur Verfolgung des Kommandanten Malan ausgesandt war, schlug am Mittwoch bei Waterloos ein Lager auf. Als der Burenkommandant Kruginger davon Nachricht erhalten hatte, eilte er herbei, wartete aber mit dem Angriff bis Tagesanbruch, gerade als die englische Truppe sich zum Aufbruch ansetzte. Die Buren überschütteten das Lager mit Geschossen. Das Gefecht dauerte über zwei Stunden. Der Verlust der Engländer betrug 10 Tote und 11 Verwundete. Nach einer anderen Meldung waren die englischen Verluste noch viel bedeutender.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eisenstod, 26. Juni. Gestern Abend 11 Uhr ertönte in unserer Stadt Feuerlärm. Es war ein größerer Feuerschein sichtbar, welcher, soviel wir ermitteln konnten, von einem Brande in Unterstübenstr. herrührte.

Dresden, 24. Juni. Ein schwerer Brandunfall, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich gestern früh nach 6 Uhr im Hause Georgplatz 3. Dort wohnte im dritten Stockwerk eine Privata Fischer, die auf völlig unaufgeklärte Weise in ihrer Wohnung einen Brand verursacht hat. Man kann vermuten, daß die Unglückliche beim Gebrauch eines Spiritusapparates Unglück gehabt hat, dabei ihre Kleidung in Brand gerieth und sie nun brennend und hilflos umherlaufend, Sopha, Bett usw. in Flammen setzte. Bewußtlos ist die Aermste dann zusammengebrochen und hat den Tod durch Erstickung und Verbrennen erlitten.

Leipzig, 25. Juni. Die Leipziger Bank veröffentlicht folgende Erklärung, über welche wir schon kurz durch Extrablatt berichteten: Nachdem durch den jüngst erfolgten Zusammenbruch der Kreditanstalt für Industrie und Handel in Dresden sich die Verhältnisse des Diskontomarktes überaus schwierig gestaltet und die Groß-Diskontoren die Herannahung unserer Wechsel in dem seitherigen Umfange verweigert haben, wir aber zur Aufrechterhaltung unseres ausgebreiteten Geschäftsbetriebes auf die weitere Diskontierung unserer Wechsel angewiesen sind, so sehen wir uns zu unserem größten Leidwesen in die Nothwendigkeit versetzt, im Interesse unserer Gläubiger zeitweilig unsere Zahlungen einzustellen. Wir richten das dringende Ersuchen an alle Beteiligten, in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Verlusten und durch ruhiges Zuwarten in der glatten Erledigung aller Arrangements zu unterstützen. Wir geben die Erklärung ab, daß wir bei sachgemäßer Abwicklung unserer Geschäfte nicht nur jeden Verlust für unsere Gläubiger als ausgeschlossen ansehen, sondern auch ein günstiges Ergebnis für unsere Aktionäre glauben erwarten zu dürfen. Wenn auch temporär unsere Kassen-Auszahlungsfähigkeit geschlossen werden müssen, so bleiben andererseits die Effektschalter geöffnet, und es können daselbst während der Geschäftsstunden Aufbewahrungsdépôts abgehoben und Vorschußdepôts Zug um Zug gegen Zahlung der darauf lastenden Vorschußbeträge nebst Zinsen und Spesen eingelöst werden.

Leipzig, 25. Juni.

Leipziger Bank.

Georg Schroeder, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsraths.

A. D. Erner, Dr. Genssch, Direktoren.

Schwerer und härter als alle bisherigen in jüngster Zeit auf dem Geldmarkt eingetretenen Krisen trifft dieser Schlag weite Kreise unseres engeren Vaterlandes. Kam er doch dem großen Publikum völlig unerwartet, glaubte es doch in dem angesehenen Institut eine sicher fundirte und vorsichtig geleitete Bank erblicken zu müssen, die auch gegen die wirtschaftlichen Stürme der Zeit

zeit gefeit sei. Umso härter traf, wie gesagt, die Nachricht weite Kreise. Die ungeheure Aufregung, welche sich am heutigen Vormittag aller heimischen Geschäfts- und Handelskreise bemächtigte, als es bekannt wurde, daß die alte angesehene Leipziger Bank ihre Zahlungen eingestellt habe, machte sich im öffentlichen Leben sofort auf das Intensivste bemerkbar und verlich dem sonst ruhigen Verkehrsleben auf den Straßen einen fieberhaften Charakter. Trotz der im Banklokal angehängenen Erklärung der Leipziger Bank, daß sie bei ruhiger Abwicklung aller geschäftlichen Transaktionen einen befriedigenden Ausgleich der bestehenden Verhältnisse erhoffe, ließ die wohlbegreifliche und wohlverstandene Beunruhigung der in Mitleidenschaft gezogenen Aktionäre und Klienten der Bank eine Menschenansammlung von ungewöhnlichem Umfange im Bankgebäude selbst und auf der mit Schulleuten besetzten Klosterstraße entstehen. Es bildeten sich einzelne Kreise, deren Mitglieder das finanzielle Ereigniß lebhaft diskutirten und in erregter Weise den so unerwartet eingetretenen Vorfalle und seine den Leipziger Platz so erschütternden Depressionen besprachen. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Nachricht von der augenblicklichen Zahlungsstockung dieses Bankinstituts in unserer Stadt verbreitet und seine niederdrückende Wirkung auf die Handels- und Finanzwelt geübt. Von allen Seiten eilten die in Mitleidenschaft gezogenen Privatpersonen herbei, um sich Aufschluß über die mit einem Schläge eingetretene Katastrophe zu holen. Das Ereigniß hat den heimischen Platz schwer erschüttert und nur bei Bewahrung der größten Ruhe wird das durch den Vorfalle eingetretene geschäftliche Mißtrauen einigermaßen wieder schwinden.

Zwickau, 24. Juni. Aus Anlaß des 19. Mitteldeutschen Bundesfestes wurde bereits gestern Mittag in der 68 Meter langen Festhalle ein Probenakt abgehalten, bei dem die hiesige Regimentskapelle concertirte. Nach dem Festmahl folgte Probenziehen, das einen günstigen Verlauf nahm. Für den Festzug sind 20 Festwagen, mehrere Hundert Radfahrer, gegen 1000 Kriegervereiner usw. gemeldet. Schützen treffen ein aus allen Theilen Deutschlands und selbst Oesterreichs.

Blauen i. B., 24. Juni. Heute Mittag sind, wie der „Vogl. Anzeiger“ meldet, von dem Schnellzug Blauen-Eger zwei am Kohlenbau in Blauen thätige Zimmerleute, die einer auf der Feldbahn herankommenden Lokomotive ausweichen wollten und dabei auf das Gleis des Schnellzuges geriethen, überfahren und getödtet worden.

Oebeln. Der sächsische Landesverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt am Sonntag hier im Hotel zur Sonne seine Jahresversammlung ab. Eine längere Aussprache rief der Antrag des Stadtrathes zu Nothen hervor, betreffend eine Petition an die Ständeverammlung behufs Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Verwaltungswege und betreffend Errichtung einer staatlichen Landesanstalt für Trinker. Es wurde beschlossen, eine derartige Petition aufzusetzen und ihr in der Hauptsache die im Antrage des Grafen Douglas im preussischen Abgeordnetenhaus gestellten ziemlich weitgehenden Forderungen zu Grunde zu legen. Reichstagsabgeordneter Dr. Förde beantragte weiterhin, in der Petition das gänzliche Verbot des Branntweinverkaufs in den Kolonialwarenhandlungen anzulegen. Diese Forderung wurde von mehreren Herren als zu weitgehend bezeichnet, aber schließlich angenommen. Gegen eine Petition um Errichtung einer Landesanstalt erhob Herr Hofrath Dr. med. Sanier-Dredde aus mehreren Gründen Bedenken, er empfahl vielmehr, dahin zu wirken, daß von kleineren Verbänden Heilstätten errichtet würden.

Marktneukirchen, 23. Juni. Einem in hiesiger Stadt längst gefühlten Bedürfnisse, einen öffentlichen Schlachthof zu erbauen, soll noch in diesem Jahre abgeholfen werden. Die städtischen Collegien haben sich bereits hierzu geeignete Wiesenparzellen an der hiesigen Bahnhofstraße unterhalb des alten Chausseehauses durch Ankauf gesichert. Mit dem Bau des Schlachthofes wird sofort nach der Beendigung des Krankenhaus-Neubaus begonnen werden, was noch zu Herbstes Anfang zu erwarten ist.

Eppendorf, 24. Juni. Daß selbst die kleinste Verbannung Beachtung verdient, lehrt folgender Fall: Der 17jährige Sohn des hiesigen Gutsbesizers B. hatte auf der Stirn eine ganz kleine Wunde; durch einen Regenguß lief Farbstoff aus dem Hute in die Wunde, sodas trotz ärztlicher Hilfe Blutvergiftung eintrat, an der der junge Mann gestorben ist.

An verschiedenen Orten sind nachgemachte Reichsfassenscheine zu 5 Mark angehalten worden, sodas anzunehmen ist, daß gleiche Scheine in größerer Anzahl umlaufen. Die Fälschung ist namentlich an folgenden Merkmalen erkennbar: Das Papier ist kein Faserpapier, sondern gewöhnliches gut geleimtes Schreibpapier. Die auf der Rückseite der echten Scheine befindlichen Fasern sind durch blaue Stricheln angeordnet. Die Riffellinien sind unvollkommen hergestellt und weiter von einander entfernt als auf den echten Scheinen. Die Zeichnung scheint im Wesentlichen durch die Feder hergestellt zu sein und ist verschwommen (unklar). Letzteres tritt besonders hervor bei dem Reichsbankler auf der Vorderseite. Der Straßausgang ist ganz unleserlich, die seine Schraffirung der Wertzahl 5 auf der Vorderseite höchst mangelhaft. Der quilloirte Hintergrund des Quadrates auf der Rückseite zeigt zum Theil statt des feinen Strichmusters eine bloße Uebermalung. Zu dem Kontrollstempel, der Nummer und der Wertbezeichnung „Fünf Mark“ auf der Rückseite ist ein wesentlich anderes, dunkleres Roth als auf den echten Scheinen verwendet worden. Ein besonderes Kennzeichen der Fälschung ist die Verwahrbarkeit der Farben.

Sonderzüge nach Wien. Wie in vergangenen Jahren, wird die Staatsbahnverwaltung am Sonntag, den 14. Juli und Donnerstag, den 15. August d. J. wiederum je einen Sonderzug zu bedeutend ermäßigten Preisen von Leipzig und Dresden nach Wien über Teichen mit Anschluß nach Budapest in Verkehr legen. Die Abfahrt erfolgt von Leipzig, Dresd. H. Nachm. 3 Uhr 5 Min. von Dresden Hauptst. 5 Uhr 36 Min. und die Ankunft in Wien, Nordwestb. anderen Tage früh 7 Uhr 38 Min. Die Weiterfahrt von Wien nach Budapest hat mit fahrplanmäßigen Zügen zu geschehen. Die Fahrkarten erhalten eine 4stägige Gültigkeitsdauer und kosten von Leipzig nach Wien in II. Kl. 31,00 M. und in III. Kl. 18,00 M., nach Budapest 51,00 M. in II. Kl. und 29,00 M. in III. Kl., von Dresden Hauptst. nach Wien in II. Kl. 23,00 M. und in III. Kl. 12,00 M., nach Budapest in II. Kl. 43,00 M. und in III. Kl. 23,00 M. In Halle a. S., Braunschweig und Magdeburg, sowie in Chemnitz, Borna und Schwanau werden ebenfalls Sonderzugarten ausgegeben. Außerdem werden in Bremen, Hannover, Halberstadt und Stendal, sowie auf allen sächsischen Stationen Anschluß-Nachfahrkarten zu ermäßigten Preisen nach Leipzig oder Dresden Hauptst. verabsolgt. Alles Nähere hierüber, sowie über die sonstigen Bestimmungen ist aus der jetzt erschienenen Uebersicht zu ersehen, welche auf Verlangen bei den größeren sächsischen Stationen, sowie bei den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrkarten in Leipzig, Grimmaische Straße 2, in Dresden, Altstadt, Wiener Straße 2, und in Chemnitz, Albertstraße 4 unentgeltlich abgegeben wird. Brieflichen Bestellungen sind zur Frankung 3 Pf. in Marke beizulegen.

Ämtliche Mittheilungen aus der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums zu Eisenstod

am 30. Mai 1901, Abends 8 Uhr im Rathhauszale.

Vorsitzender: Herr Stadtverordneter-Vorsitzer Dierich. Anwesend 16

Stadtverordnete. Entschuldigt fehlen 5. Der Rath ist vertreten durch Herrn Bürgermeister Dierich.

- 1) Das Collegium schließt sich dem Rathbeschlusse über die Verwendung des Reingewinnes der städtischen Sparkasse vom Jahre 1900 an.
- 2) Das Collegium genehmigt hierauf die Verstellung der Buchführern in der Winklerstraße im laufenden Jahre und bewilligt die entstehenden Kosten.
- 3) Für die Krankenkassen und die Schulgeldentnahme, sowie die Sparkasse ist vom Stadtrath beschlossen worden, Räumlichkeiten auf einen längeren Zeitraum in einem Privat Hause zu mieten. Das Stadtverordneten-Collegium tritt dem Rathbeschlusse bei. Es wird das Parterre des neuen Schefferschen Hauses in der Schulstraße zum Geschäftslokale bestimmt.
- 4) Die Vollzeigeschäfte sind durch die neue Gesetzgebung seit etwa 6 Jahren so außerordentlich gewachsen, daß namentlich zur ordnungsmäßigen Ausführung des Kaufdienstes die erforderlichen Kräfte fehlen. Die Verwendung eines Schumanns ausschließlich zur Bewachung des Baufeldes und eines anderen zu Rathshofzwecken und Einnehmer-Geschäften und eines dritten zu Krankenhaushelfer, läßt den Nachdienst auf der Waage, den Schankhaus-, Tanzstätten-, Leichen-, Kasserungs-, Aushebungs- und Revisionsdienst, sowie die Vertretung erkrankter oder beurlaubter Schulleute ganz oder theilweise unerledigt, wenn nicht die 3 vorbenannten Schulleute über Gebühr belastet und die anderen dringenden Geschäfte vernachlässigt werden sollen. Das Stadtverordneten-Collegium billigt Angesichts dieser Thatfachen die Einstellung eines 4. Schumanns und genehmigt den Gehalt für einen solchen in üblicher Höhe.
- 5) Dem Rathbeschlusse, Reparatur bez. theilweise Umdeckung des Daches auf der alten Schule betr., schließt sich das Collegium gleichfalls einstimmig an.
- 6) Man nimmt Kenntniß:
 - a. von der Uebersicht über den Stand der Sparkasse auf das Jahr 1900,
 - i. von einem Gutachten der königlichen Straßenbauinspektion über die vorzunehmenden Unterhaltungsarbeiten der projektierten Brücke über die Mulde und die Zufuhrstraße zu derselben.
 - c. von einer Zuschrift des Bezirkskommandos Schneberg, Controlverhandlungen betr.
 - d. von der Bewilligung einer Staatsbeihilfe für den Zeichenunterricht der Handwerkerschule.
 - 7) Fortdauerungsverhandlung betr. Das Stadtverordneten-Collegium bewilligt gern den erforderlichen Aufwands zum würdigen Empfang der Gäste, für Dekorationen, Stellung von Fuhrwerken, Musik etc.
 - 8) Zur calculatorischen Prüfung der Sparkassen-Rechnung von 1900 entbietet sich keiner der Herren Stadtverordneten.
 - 9) Das Ersuchen der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse, daß die Ausschussmitglieder ihr Kommen zu den Sitzungen vorher bestimmen erklären und ev. Ausbleiben rechtzeitig entschuldigen möchten, gelangt zum Vortrag und zur Kenntnisaahme.
 - 10) Herr Stadtverordneter Dierich ergreift an, daß nunmehr unbedingt eine Abhilfe geschaffen werden müsse, um die dem Dorfbaubei in der Unterstadt entstehenden üblen Gerüche zu beseitigen und daß von den Unterstadtern weitere Schritte unternommen werden müßten, wenn die Stadt nicht eingreife. Das Collegium beschließt hiernach dem Stadtrath das Ersuchen auszusprechen, für eine ungenügende Beseitigung der bestehenden Verhältnisse die nöthigen Schritte einzuleiten und dem Rathe zu erklären, daß man zur Erreichung dieses Zweckes die Durchführung der Bergstraßenreinigung durch die Brückenstraße nach der Breitenstraßenstraße für das geeignetste und billigste Mittel halte.
 - 11) Herr Mannert regt unter Zustimmung des Stadtverordneten-Collegiums an, daß wegen Einrichtung einer Seife an der Bürgerschule hier vom Schuldirector Verträge beigegeben werden möchten.
 - 12) Auf Anfrage des Herrn Pfefferkorn ertheilt Herr Bürgermeister Dierich Auskunft über die Eisenbahnfrage. Außerdem kommen noch verschiedene Angelegenheiten zur Erledigung, die des allgemeinen Interesses entbehren bez. zur Veröffentlichung nicht geeignet sind.

Bestellungen durch Fernsprecher.

In unserer Zeit, wo der Fernsprecher (Telephon, Mikrophon etc.) als ein wichtiges modernes Verkehrsmittel in die Reihe des Geschäftsbetriebes getreten ist, wo es fast scheint, als ob derjenige Geschäftsinhaber, der nicht an das Fernsprechnetz angeschlossen ist, als minderwerthig bez. ärmlich gelte, kommen, so schreibt der „Gewerbeschutz“, auch mancherlei mit diesem Verkehrsmittel, mit oder ohne dessen Schuld in Verbindung gebrachte Uebelstände, Scherereien, Foppereien und vielleicht auch wissenschaftliche geschäftliche Unlauterkeiten zu Tage und in Frage. Eine wichtige, das Geschäftslieben nahe berührende Angelegenheit: „Das Bestellen von Aufträgen bez. der Geschäftsabklärung durch Telephon“ ist eine Frage von erheblicher Bedeutung. Nach jüngst mehrfach erfolgtem Erkenntnis und Rechtspruch, so z. B. der 23. Civilkammer des Landgerichts I in Berlin im Herbst v. J., wird die Auslegung in Zweifelsfällen dafür ausgesprochen, daß sich das Urtheil bez. Erkenntnis gegen denjenigen Betheiligten richtet, welcher die telephonische Verkehrsform als Bestellungs-mittel wählte und anwendete. Nach Mittheilungen der Wälder für Rechtspflege und der deutschen Handels-Zeitung hatte ein Fabrikant bei einer Maschinenbau-Anstalt telephonisch angefragt, ob und unter welchen Bedingungen ihm schleunigst ein Monteur zugesandt werden könne. Daraus erfolgte telephonisch die Zusage unter der Bedingung, daß dem Monteur freie Kost und Wohnung gewährt werden müsse. Ueber den letzteren Punkt kam es später zwischen den Parteien zu einem Streit, den die Civilkammer zu Gunsten der Maschinenbauanstalt entschieden hat. Aus den wiedergegebenen Gründen sind bemerkenswerth: Eine telephonische Anfrage und Aufforderung zur telephonischen Antwort der vorgezeichneten Art enthält eine Handlung, deren Bedeutung im Handelsverkehr nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, im vorliegenden Falle also nach Art. 278/79 des bisherigen Handelsgesetzbuchs festzustellen ist. Wer eine solche Anfrage und Aufforderung ergehen läßt, weiß, daß die telephonische Antwort bei dem jetzigen Stande der Technik verstümmelt beim Anfragenden eingeht kann und daß die Folgen dieser Verstümmelung zwischen ihm und dem Antwortenden ausgetragen werden müssen. Er weiß und will, daß der zu einer telephonischen Antwort Aufgeforderte so vorzugehen hat, wie er es pflichtgemäß aus Grund des Art. 282 bisherigen H.-G.-B. thun soll. Er kann keinerlei Anhalt für die Annahme haben, daß es möglich sei, die Folgen eines nur theilweisen oder verstümmelten Einganges der telephonischen Antwort auf den Antwortenden abzuwälzen, um so weniger, als letzterer das Telephon als Mittel zum Vertragschluß nicht gewählt und pflichtmäßig nach der ihm zukommenden Aufforderung gehandelt hat. Eine telephonische Anfrage und Aufforderung dieser Art enthält im Handelsverkehr die Abgabe einer schlüssigen Willenserklärung des Inhalts, daß der Auffordernde dasjenige, was der Befragte ordnungsmäßig infolge der Aufforderung antworten werde, auch dann als verbindlich gelten lassen wolle, wenn es nur theilweise oder verstümmelt zur Kenntniß des am Telephon stehenden Anfragenden gelangen sollte.

Man ersieht hieraus, daß bei dergleichen Bestellungen, Benachrichtigungen überhaupt bei der Wahl telephonischen Verkehrs erhebliche Vorsicht bez. die Vorbedingung der Unterwerfung unter diese gerichtliche Befehlsweise unerlässlich ist, um sich vor Schaden zu bewahren.

Ansichtbare Fäden.

Original-Roman von Reinhold Ortman.

(29. Fortsetzung.)

Erst schien etwas Anderes erwartet zu haben als diese Geschichte eines ziemlich alltäglichen Familienwittens. Die Enttäuschung klang deutlich aus seiner Stimme, als er sagte:

hat sie den Ra ich ihn Sie pr ihrer T Befuche und mi „U. gesagt? „K über die Hinfich mich ni „E. sondern entgegen nicht m Labyrinth sprach, vielleicht nun w erwarteten Allem p „Er zählte d dahin e Zweck f mit dem „Erfriede rehung Bericht Bewißh „Pro unterbr bewiesen als die dem Egeendet sprohen erstatten ihre beid „U. lichter i halten, a und thö Herrn „A sie selbst das Sch Du es diesem ich auftaucht Art als „dabei sei Ihre S Schuldlo „30. dürfte. „des unhe sie selbst klagt, als eines Ma das war „Un an die schwer di muß, ohr lassen zu „Eit!“ „W. fällig er hat, die geben „zeihen.“ „A. rechte A zu sorgen „It die D würde D gewiß be langt. „Das Min besten, vi ins Berch hochgradig wirft also nicht früh dazu geg Ueberzeug Gesambhei „Ab. Dinge in ganz befot „Sol jedenfall Pflicht ist zu verrath — und e „als ob wenigstens armen Ki „Und wenn die müßte, n auslegen, borgen Ki „Ich die Strafe tracht neb bereiten w geringsten ich einmal der Deine „Erit fährte sie „Ich Stimme i

Bechluss der Geschäftsinhaber, in Frankfurt a. Main eine Zweigniederlassung zu errichten, die statutenmäßig vorgeschriebene Genehmigung.

Kassel, 26. Juni. Die telegraphisch einberufenen Mitglieder des Aufsichtsraths der Kasseler Aktien-Gesellschaft für Treberetrodnung hielten in der verflochtenen Nacht eine Sitzung ab und berieten über die Schwierigkeiten der durch die Zahlungseinstellung der Leipziger Bank entstandenen Lage. Es wurde die sofortige Feststellung sämtlicher Verbindlichkeiten veranlaßt, und wird der Aufsichtsrath seine Entschlüsse nach völliger Klarstellung der Situation, welche einige Tage in Anspruch nehmen dürfte, fassen und veröffentlichen.

London, 25. Juni. (Unterhaus.) Kriegsminister Brodrick erklärt, daß nach den neuesten Meldungen in der Kapkolonie 1000 bis 2000 Mann gegen England unter den Waffen ständen und der wöchentliche Kriegsaufwand auf 1,250,000 Pfd. Sterl. zu beziffern sei.

Melbourne, 25. Juni. Die gesetzgebende Versammlung der Kolonie Victoria nahm mit 64 gegen 17 Stimmen den Antrag auf Ausschluß des Mitgliedes für Melbourne, Findlay, an. Findlay ist Herausgeber des wöchentlichen Organs der Arbeiterpartei, welches einen Schmähartikel gegen König Eduard VII. abgedruckt hatte. Findlay erklärte, daß er die in dem Artikel ausgeprochene Gesinnung nicht theile. Die der Arbeiter-

partei zugehörigen Mitglieder des Hauses stimmten gegen den Antrag.

Shanghai, 25. Juni. (Meldung des Reuterschen Bureau.) Prinz Tschun, das Haupt der nach Deutschland gehenden Sondergesandtschaft, wird Peking am 12. Juli verlassen und von Shanghai am 20. Juli nach Deutschland weiterreisen. Hier verläßt er die Hofwerde nach Peking auf dem Wege über Tientsin zurückzukehren und von Tientsin ab die Eisenbahn benutzen.

Yokohama, 25. Juni. Bei einem Flottenmanöver stießen auf der Höhe von Tschushima 3 japanische Torpedoboote zusammen. Wie berichtet wird, soll ein Boot gesunken und mehrere Mann ertrunken sein.

Sparkasse Schönheide, täglich geöffnet, verzinst die Einlagen zu 3½ %

Einladung.

Der Sächsische Forstverein gedenkt seine diesjährige Versammlung in der Zeit vom 30. Juni bis 3. Juli d. J. hier abzuhalten.

Zur Teilnahme an den Veranstaltungen dieses Vereins werden hiermit alle Gönner und Freunde desselben ergebenst eingeladen.

Die Lokalgeschäftsführung.

Bach.

Tagesordnung:

I. Sonntag, den 30. Juni:

Abends 6 Uhr: Gegenseitige Begrüßung im „Gesellschaftshause Union“.

II. Montag, den 1. Juli:

- 1) Sitzung von früh 8 Uhr an im „Gesellschaftshause Union“.
- 2) Ausflug nach dem Eibenstocker Revier. (Zusammenkunft Nachm. 3 Uhr an Reichsner's Konditorei an der Auerbacher Straße.)
- 3) Abends gefellige Vereinigung im „Gesellschaftshause Union“.

III. Dienstag, den 2. Juli:

- 1) Sitzung von früh 8 Uhr an im „Gesellschaftshause Union“.
- 2) Gemeindefestliches Mittagessen um 3 Uhr im „Hotel Rathhaus“. (Preis des Gedeckes 3 Mk.)
- 3) Concert im Restaurant „Feldschlösschen“ von Abends 8 Uhr an.

IV. Mittwoch, den 3. Juli:

Besuch der Reviere Auerberg, Wildenthal und Carlöfeld. Abfahrt mit Wagen früh 7 Uhr vom Gesellschaftshause Union. (Preis der Theilnehmerkarte 3 Mk.)

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Die Unterhaltung der Waldwege. Berichterstatter: Herr Oberförster Ledig in Oberwiesenthal.
- 2) Mittheilungen über das Eibenstocker Granitmassiv. Berichterstatter: Herr Professor Dr. Vater in Tharandt.
- 3) Die Arbeiterverhältnisse im sächs. Forstbetriebe. Berichterstatter: Herr Oberförster Timäus in Unterwiesenthal.
- 4) Empfiehlt es sich, den Jasan in größerer Ausbreitung als bisher in den sächsischen Gebirgslagen anzusiedeln, und, wenn dies der Fall, auf welche Weise dürfte seine Ansiedelung am zweckmäßigsten erfolgen? Berichterstatter: Herr Oberförster Grohmann in Lauter.
- 5) Vorläufige Mittheilungen über die Waldluftuntersuchung von 1898 bis 1900. Berichterstatter: Herr Professor Dr. Wislicenus.
- 6) Mittheilungen und Erfahrungen im Bereiche des Forstkulturwesens, sowie über Krankheiten der forstlich wichtigen Holzarten, über forstschädliche Insekten und dergleichen.

Leidende Frauen

behandelt mit gutem Erfolg
Jda Haufe,
Englischer Hof, II Treppen.
Sprechzeit: Vorm. 8—10 Uhr.

Von höchster Wichtigkeit für die
Augen Jedermanns.

Das ächte Dr. White's Augenwasser, welches seit 1822 in verschiedenen Erdtheilen so beliebt geworden ist, hat zu mehrfachen Nachahmungen und Täuschungen Veranlassung gegeben, wogegen man sich aber schützen kann, wenn man beim Ankaufe desselben nur das ächte Dr. White's Augenwasser à 1 Mk. von Traugott Ehrhardt in Elze in Thür. und kein Anderes verlangt, denn nur dieses allein ist das wirklich ächte, welches sich den allgemeinen Welt-ruhm erworben hat. Dasselbe kommt in Handel in länglich vierkantigen Glasflaschen mit gebrochener Kante, erhabener Glasschrift der Worte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt, gelbem Etiquett, Kupfer-Bronce-Schrift, welches meine Firma: Traugott Ehrhardt in Elze mit nebenstehendem Wapen als Schutzmarke (Facsimile) mit der beigegebenen Broschüre versehen und mit dem Siegel dieser Schutzmarke verschlossen ist. Vor Nachahmung wird gewarnt. Das kleine Buch über diese Heilmethode wird gratis abgegeben durch die Expedition dieses Blattes.

Für unsere Lieblinge
ist die beste Kinderseife, da äußerst mild und wohltuend für jede empfindliche Haut:
Bergmanns Buttermilchseife
v. Bergmann & Co., Nadeben-Präsident, à St. 30 Pf. bei: H. Lohmann, Drog.



Für die liebevollen Beweise herzlichster Theilnahme beim Tode und Begräbnisse unseres unvergesslichen Vaters, Groß- und Schwiegervaters, Bruders und Schwagers, des Bauunternehmers

Hermann Stemmler,

fühlen wir uns gedrungen, unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Zunächst gilt dieser Dank Hrn. Diaf. Rudolph für die trefflichen Worte am Grabe. Innigsten Dank seinen lieben Kameraden des Militärvereins für die letzte aufopfernde Liebe. Auch Dank den lieben Mitbewohnern für die erhebende Musik und zuletzt Dank den lieben Verwandten, Freunden und Nachbarn, welche den Verstorbenen durch reichen Blumenschmuck und Begleitung zur letzten Ruhestätte ehrten, sowie uns zu trösten suchten. Möge Gott allen ein reicher Vergelter sein und sie vor ähnlichen Schicksalsschlägen bewahren.

Eibenstock, den 24. Juni 1901.

Die trauernden Kinder nebst übrigen Hinterbliebenen.

Nachruf!

Unsern werthen Mitglied, Herrn Bauunternehmer Hermann Stemmler, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.
Rauchklub „Dewet“.

Toiletteseifen

Myrrholinseife, Doering-Seife mit der Gule
Cosmos-Seife, Lilienmilchseife
Pfunds Milchseife
Sommerprossen-Seife
Glycerin- und Mandel-Seife in Kiegeln
Gall-Seife, Rasir-Seife
empfehlen bestens
H. Lohmann.

Frischer Schellfisch

trifft Donnerstag früh ein. Um flotte Abnahme bittet
Johanne verw. Welschmidt.

DANK.

Zurückgelehrt vom Grabe unseres lieben Gatten, Vaters, Schwieger- u. Großvaters, Bruders u. Schwagers Ernst Adolf Witscher sagen wir allen unsern herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir Herrn Diafonus Rudolph für die trefflichen Worte am Grabe, seinen werthen Arbeitgebern für die liebevolle Unterstützung, sowie innigsten Dank seinen Mitarbeitern und Nachbarn. Möge Gott alle dafür belohnen.

Eibenstock, Berlin, Leipzig, Chemnitz, Dresden, Bockau und Aich, den 26. Juni 1901.

Die trauernden Hinterlassenen.

Hausmann

sucht Carl Tuchscheerer, Karlsbaderstraße 12.

Am Dienstag Abend wurde von der Schulstraße bis Bördere Mehmerstr. eine silberne Taschenuhr verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben bei Friederike Rober, Bördere Mehmerstraße 13.

Achtung!

Englischer Hof, Eibenstock.

Heute Mittwoch u. morgen Donnerstag, d. 26. u. 27. d. M.:

Gr. Elite-Variété-Vorstellung,

ausgeführt von der überall bestrenommirten Pleissenthaler Concert-Gesellschaft.

Direktion: A. Schmiedel.

Vorzügliche Getränke. Schinken in Brodteig gebacken.

Um recht zahlreichen Besuch bittet Arthur Schmidt.

Selters-Wasser und Brause-Limonaden

empfehlen bestens

H. Lohmann,
Mineral-Wasser-Anstalt Eibenstock.

Möbel!

Vertikow's, Kleiderschränke, Küchenschränke, Komoden, Tische, Stühle, Ottomanen, Sophas, Bettstellen mit und ohne Matrassen, Portièren-Stangen, Gardinen-Stangen, Stores und Vitragen-Einrichtungen u. s. w. empfiehlt

A. Eberwein.

Ebeizahlung gestattet.

Gras-Auktion.

Die Grasnutzung der Wiese an der Conradshalde wird Donnerstag, den 27. Juni, Nachm. 5 Uhr parzellenweise meistbietend an Ort und Stelle versteigert.

Wilhelm Dörffel.

Ein Bretschneider,

der Langholz schneiden kann, wird zum sofortigen Antritt gesucht.
Dampfsägewerk Ischortau.

N. S. Militär-Verein

Eibenstock.
Behufs Theilnahme an der nächsten Sonntag, den 30. Juni stattfindenden Fahnenweihe des Brudervereins 104er in Aue mit Fahne und Musik stellt der Verein Form. 9 Uhr im Vereinslokal.
Bei einer Gesellschaftsfahrt von mindestens 30 Theilnehmern ermäßigen sich die Fahrpreise und wird deshalb um Anmeldung bis Freitag Abend beim Vorsteher Hrn. Herrn. Wagner gebeten. Abfahrt 10,15 ab Bahnhof Eibenstock.
Der Vorstand.

Aufpasser

sofort gesucht.
Friedrich Blechschmidt.

Größere Familienwohnung per 1. Oktober gesucht. Off. unter R. J. 1872 Exped. d. Bl. Blattes.

Der leidenden Menschheit bin ich gerne bereit, ein Getränk (weder Medizin noch Geheimmittel) unentgeltlich namhaft zu machen, welches mich und viele Andere von langjährigen Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit u. schwacher Verdauung befreit hat.
Th. Droyer, Hannover, Haltenhoffstr. 3.

Oesterreichische Kronen 85,10 Wg.



Geräumige Familienwohnung baldigst, spätestens zum 1. Oktober gesucht von Bruckmann, Pastor emer.

Gummi-Wasserschläuche u. Gartenspritzen empfiehlt billigst C. E. Porst.

Frdl. möbl. Zimmer per 1. August er. zu miethen gesucht. Angebote mit Preisangabe u. 9877 an d. Exp. d. Bl. erbeten.

Maschine zu besetzen. Hermann Müller.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1901 beginnt ein neues Abonnement auf das Amtsblatt. Wir laden zu demselben Jedermann hiermit freundlichst ein, indem wir bestrebt sein werden, unser Blatt durch Reichhaltigkeit und zuverlässige Berichterstattung auch fernerhin zu einem gern gesehnen Hausfreund zu machen.

Inserate sind infolge der weiten und dichten Verbreitung des Amtsblattes in Stadt und Land von wirksamstem Erfolg und werden Bestellungen auf dasselbe zum vierteljährlichen Abonnementpreise von 1 Mk. 20 Pf. einschließlich der beiden wöchentlich erscheinenden illustrierten Gratisbeilagen von jeder Postanstalt, unsern Austrägern sowie in der Expedition d. Bl. entgegen genommen.

Redaction u. Expedition des Amts- u. Anzeigebblattes.